

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/SFB/15. SFB-Ausschuss



Protokoll

**15. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 12.10.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian

abwesend ab 18:07 Uhr

Lechner, Martin

Markmiller, Susanne, Dr.

Matjanovski, Marina

Schwaiger, Johann

Ziegltrum, Sonja

GRÜNE-Fraktion

Eberl, Ottilie

Forst, Johannes von der

Oellerer, Reinhard

anwesend ab 14:55 Uhr

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

anwesend ab 14:24 Uhr

AuG ÖDP-Linke

Ottinger, Marlene

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

anwesend ab 14:16 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena

entschuldigt

Linhart, Susanne

entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig

Ried, Toni

entschuldigt

AfD-Fraktion

Pelz, Heidelinde

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses
Vorlage: 2021/0544
- TOP 4 Jahresberichte
a) Hospizinsel
b) Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Vorlage: 2022/0773
- TOP 5 Vorstellung des Modells der häuslichen Kurzzeitpflege durch die Sozialagentur Oberbayern
Vorlage: 2022/0751
- TOP 6 Verlängerung der "Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen"
Vorlage: 2022/0772
- TOP 7 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht
Vorlage: 2022/0593
- TOP 8 Frauennotruf Ebersberg; Ausstattung des Fachbereichs Prävention
Vorlage: 2022/0770
- TOP 9 Aktuelle Schülerzahlen 2022/2023 und Vorstellung des Dashboards Bildung
Vorlage: 2021/0546
- TOP 10 Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung
Vorlage: 2022/0778
- TOP 11 Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon
Vorlage: 2022/0793
- TOP 12 Finanzierung der Berufsschule Ebersberg in Grafing-Bahnhof; Antrag von ödp/DIE LINKE vom 18.07.2022
Vorlage: 2021/0436
- TOP 13 Kulturförderung; Jahresbericht 2022 und Anträge 2023
Vorlage: 2021/0545
- TOP 14 Erweiterung des Angebots Pflege-Berufsausbildung im Landkreis Ebersberg
a) Prüfantrag der CSU/FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2021
b) Prüfantrag Pflegeausbildung in Teilzeit der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2022
Vorlage: 2022/0786
- TOP 15 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020
Vorlage: 2022/0790
- TOP 16 Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für die Partnerschaft für Demokratie (Pfd)
Vorlage: 2022/0787
- TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 18 Informationen und Bekanntgaben

TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 20 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Zu Ehren des verstorbenen KR Dr. Wilfried Seidelmann findet eine Gedenkminute statt.

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung vom 13.07.2022 gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

Auch gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 3	Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses
-------	---

2021/0544

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Der Landrat führt in das Thema ein und informiert, dass, anders als in den bereits genehmigten Teilbudgets des LSV- und des ULV-Ausschusses, der Eckwert nicht eingehalten werden könne.

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KRin Otilie Eberl zeigt sich erstaunt über die Erhöhung der Kosten im Bereich der Sportler-
erhungen, wohingegen bei den Schulen gewisse Kürzungen (z. B. Sportveranstaltungen)
erfolgen würden. Gerade für Kinder sei es wichtig Sport auszuüben. Besonders am Herzen
liege ihr dabei der Schwimmsport. Für den Transfer zur Schwimmhalle seien Busse erforder-
lich, deren Unterhalt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage teurer geworden wäre.
Eine derartige Budgetkürzung könne sie daher nicht nachvollziehen. Zudem erkundigt sie
sich nach den Kosten der Unterkunft im Bereich des Jobcenters, welche ebenso um eine
Mio.€ gekürzt werden würden.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung, erläutert, dass im Bereich des Schü-
lertransfers zum Schwimmunterricht keine Kürzungen vorgenommen werden. Allenfalls wer-
de eine Anpassung des Betrags an die letzten IST-Zahlen erfolgen. Schwieriger sei es im
Bereich der Sozialleistungen, der für den Landkreis im Jahr 2023 dramatische Auswirkungen

haben werde. Hier seien gewisse Pflichtleistungen zu gewähren, die der Landkreis ohne staatliche Hilfen selbst mit einer Planüberschreitung von einer Mio.€ nicht mehr leisten könne. Diese ungeschönte Wahrheit sei dem Gremium zu präsentieren, um die Kommunen darauf vorzubereiten.

Es seien zwingend Budgeterhöhungen erforderlich, die Eckwerte würden jedoch gekürzt werden, so KRin Marlene Ottinger. Dies habe zur Folge, dass die Bedürftigen die damit eingehenden Mehrausgaben bezahlen würden. Persönlich erachte sie eine derartige Vorgehensweise für politisch unsachgemäß, vielmehr müsse eine Umverteilung stattfinden. Der Haushalt sei unterfinanziert und es müsse nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Brigitte Keller informiert, dass die Leistungen zu erbringen seien, ungeachtet der Tatsache, ob der Kreis die Mittel zur Verfügung stellen könne. Wie dies zu erfolgen habe, obliege dem Gremium im Rahmen seiner politischen Diskussion. Der Vorschlag der Finanzmanagerin beruhe auf einer gewissen Risikoplanung und berücksichtige dabei den gesamten Haushalt. Würden die seitens der Finanzmanagerin vorgenommenen Kürzungen nicht erfolgen und das Geld zur Verfügung gestellt werden, habe dies direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage (Erhöhung um einen Punkt).

Die Bundesregierung habe bereits staatliche Hilfen angekündigt, es gäbe jedoch noch keine validen Regelungen oder Beschlüsse, so der Landrat. Der Bayerische Landkreistag werde sich hier ebenso mit der Politik austauschen. Die Lage sei insgesamt äußert dramatisch.

KR Manfred Schmidt berichtet über die Problematik abgelehnter Asylbewerber, welche sich dennoch im Landkreis aufhalten würden. Seiner Ansicht nach sei dies insbesondere in Anbetracht der Wohnraumsituation und der Gewährung von Sozialleistungen kritisch zu betrachten. Derartige Ausgaben müssten, allein um anerkannten Flüchtlingen gerecht werden zu können, analysiert werden, obgleich keinesfalls eine Vernachlässigung christlicher Grundsätze erfolgen dürfe. Aufgrund der vorliegenden Finanznot müsse zudem im konsumptiven Bereich der Rotstift angesetzt werden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (30 Budgets) werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.942.112 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 718.511 € eingeplant.**



angenommen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 12

TOP 4	Jahresberichte a) Hospizinsel b) Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
-------	--

2022/0773

62

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 10ö
SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 9ö
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö
SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 6ö
SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 13ö
SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 6ö
SFB-Ausschuss am 04.05.2021, TOP 5ö
SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 5ö

Sachvortragende(r):

Hubert Radan, Leiter des Caritas Altenheims Marienheim in Glonn,
Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird das Gremium über den aktuellen Sachstand der Hospizinsel sowie der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) informiert.

a) Hospizinsel

Hubert Radan, Leiter des Caritas Altenheims Marienheim in Glonn, informiert in seinem Sachvortrag über das Wirken der Hospizinsel im Jahr 2022. Die feierliche Eröffnung habe am 10. Mai 2022 stattgefunden, im Vorfeld sei das Gebäude saniert sowie das Ambiente ruhig und wohnlich gestaltet worden. Ende Mai habe die Hospizinsel sodann ihre ersten Gäste aufgenommen, dessen qualifizierte und liebevolle Betreuung durch fünf Vollzeitäquivalente, einer Teilzeitkraft sowie fünf geringfügig Beschäftigte erfolge. Bis dato habe die Hospizinsel 20 Gäste mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 10 Tagen aufgenommen. Es erfolge eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Hospizverein sowie den Hausärzten. Der Landkreis habe 65.000 € Defizit ausgleich zur Verfügung gestellt, 4.000 € habe die Hospizinsel über Spenden erhalten. Erfreulich sei, dass die Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung eine Aushilfskraft für die kommenden drei Jahre finanzieren werde. Insgesamt sei die Hospizinsel auf einem guten Weg, es würden jedoch noch Therapiemöglichkeiten (insbesondere Atemtherapie) fehlen. Sodann beantwortet er zufriedenstellend Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der Landrat bedankt sich für die engagierte und tolle Arbeit der Mitarbeiter der Hospizinsel, ohne die dieses Projekt nicht möglich sei.

b) Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Jochen Specht informiert über die kurzfristige Entschuldigung von Matthias Hilzensauer, Kreisgeschäftsführer der Caritas-Dienste im Landkreis München. Er selbst könne bedauerlicherweise keine inhaltliche Auskunft über die SAPV geben. Die SAPV werde für das vergangene Geschäftsjahr ein Defizit aufweisen und voraussichtlich einen Antrag auf Defizit ausgleich stellen. Der Landkreis stelle in seinem Haushalt für beide Angebote (Hospizinsel und SAPV) insgesamt 65.000 € zur Verfügung. Die Hospizinsel sei dabei zunächst vorrangig, bei Bedarf der SAPV müsse sodann neu über den Defizit ausgleich entschieden werden.

Der SFB-Ausschuss nimmt die Jahresberichte der Hospizinsel und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zur Kenntnis.

TOP 5	Vorstellung des Modells der häuslichen Kurzzeitpflege durch die Sozialagentur Oberbayern
-------	--

2022/0751

6-62

Sachvortragende(r): Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll). Das Modell der häuslichen Kurzzeitpflege durch die Sozialagentur Oberbayern ersetze jedoch nicht die dringend benötigten Plätze in der Kurzzeitpflege. Es sei aus der Not geboren worden, aufgrund der bayernweit ungenügenden Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, obgleich das Modell gewisse Hürden (insbesondere finanziell) berge. Der Pflegestützpunkt weise auf dieses und andere Angebote hin, dürfe aber selbstverständlich keine Empfehlung aussprechen.

KRin Otilie Eberl spricht sich für das Modell aus. Interessant wäre zudem ein Vergleich der Leistungen mit anderen Agenturen.

Jochen Specht schlägt vor, die Leistungen verschiedener Anbieter im Rahmen des „Runden Tisches Pflege“ gegenüberzustellen. Dies könne bei Bedarf auch nochmals in einer Sitzung des SFB-Ausschusses vorgestellt werden.

KR Johannes von der Forst zeigt sich erstaunt über die Vorstellung eines einzigen Unternehmens im Rahmen dieses Gremiums und informiert sich nach dessen Grund.

Dies sei ein Wunsch aus dem Gremium gewesen, so Jochen Specht.

KRin Marina Matjanovski bittet um Informationen über die Betreuungskräfte der Sozialagentur Oberbayern. Wissenswert sei hier insbesondere die Art der Ausbildung. Sodann erkundigt sie sich, ob die Behandlungspflege dennoch durch die ambulanten Dienste übernommen werde.

Die ambulanten Dienste würden die Patienten weiterhin nach ärztlicher Verordnung mit Behandlungspflege versorgen, so Jochen Specht. Den Ausbildungsgrad der Betreuungskräfte könne er gerne bei der Sozialagentur Oberbayern erfragen¹.

¹ Die Betreuungskräfte haben keine wirkliche Ausbildung in der Betreuung. Von 20 Kräften waren vielleicht 2-3 in Heimen, Krankenhäusern als gelerntes Personal in Osteuropa tätig. Diese Ausbildung hat leider keine Relevanz in Deutschland da dies nicht anerkannt ist.

Die Lebenswege in die Betreuung deutscher Senioren beginnen meist in den eigenen Familien in Osteuropa, hier hören die meisten dann über Umwege dass sich damit in Deutschland bis zu das 3-fache wie im Heimatland verdienen lässt – das ist dann meist der Beginn einer Karriere als Betreuungskraft.

Einige unserer 18 Partner in 8 Ländern bieten für die Kräfte gerade im Bereich der Demenz Aus- und Weiterbildung an.

Welche Kräfte vermittelt die Sozialagentur Oberbayern:

Ausschließlich Kräfte die mindestens schon 1 Jahr Erfahrung in Deutschland haben. Die Sprachkenntnisse müssen mindestens auf dem Niveau von A2 Europäischer Sprachreferenzrahmen (Schulnote 3) sein. Jede Kraft wird von uns im Vorfeld nach DIN Vorgabe geprüft – Anruf um die Deutschkenntnisse zu überprüfen und Prüfung der Qualifikation / Erfahrung durch unsere Examinierten Fachkräfte im Büro in Murnau. Erst nach Freigabe der beiden Personen geht der Vorschlag an die Familie.

Der SFB-Ausschuss nimmt die Vorstellung des Modells der häuslichen Kurzzeitpflege der Sozialagentur Oberbayern zur Kenntnis.

TOP 6	Verlängerung der "Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen"
-------	--

2022/0772

62

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 05.07.2018, TOP 06ö
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö
SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 9.1ö
SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 16ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Sachgebietsleiter 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht informiert in seinem Sachvortrag über die Verlängerung der „Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen“. Diese ermögliche eine Förderung von bis zu acht Plätzen. Bedauerlicherweise werde die Förderrichtlinie nicht wie erhofft angenommen und die damit angestrebte Zielsetzung werde deutlich verfehlt. Lediglich eine Einrichtung biete zwei feste Kurzzeitpflegeplätze an und nehme hierfür die Landkreisförderung in Anspruch. Zum jetzigen Zeitpunkt würden jedoch Alternativmöglichkeiten fehlen, die Verwaltung schlage daher eine Verlängerung der Richtlinie vor.

Der Beschlussvorschlag sei unbedingt zu unterstützen, so KR Johannes von der Forst. Die Thematik der Kurzzeitpflege sei außerordentlich wichtig. Hier sei das Engagement der Politik gefordert, es müsse dringend für diese Einrichtung geworben werden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss verlängert die „Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen“ um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024. Die redaktionell überarbeitete Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift (Anlage 3 zum Protokoll).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals auf die stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises zuzugehen und für die Inanspruchnahme der Richtlinie zu werben.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht
-------	---

2022/0593

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 9 ö

Sachvortragende(r):

Elfriede Melbert, Sachgebietsleiterin SG 53, Betreuungsstelle, Schwangerenberatung, Suchtberatung

Elfriede Melbert, Sachgebietsleiterin SG 53, berichtet in ihrem Sachvortrag über die Tätigkeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Diese bestehe aus allen Beteiligten im Landkreis Ebersberg, die an der Gestaltung von Angeboten für psychisch kranke und sucht-

krankte Menschen mitwirken und sei verbindlich vorzuhalten. Folgende Themen beinhalte die PSAG:

- ICF-Schulung (standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustands, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen) am 11. November 2022
- Auswirkungen der Pandemie
- Selbsthilfefachtag „zwei. drei. viele. Gemeinsam Neues wagen“ im Mai 2022
- Selbsthilfeportal im Landkreis für psychisch kranke Menschen
- Fortentwicklung des Psychiatrischen Krisendienstes
- Vortrag „Begleitet Sterben dürfen. Vom assistierten Suizid in sozialen Einrichtungen.“, Dr. Michael Frieß, Diakonie München
- Erster Bayerischer Psychiatriebericht
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Die PSAG sei ihr vor ihrer Tätigkeit als Kreisrätin nicht bekannt gewesen, so KRin Ottilie Eberl. Sie rege daher an, derartige Themen auch in anderen Formaten vorzustellen (z. B. Wirtschaftsempfang, Ehrenamtsempfang).

Der SFB-Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur Kenntnis.

TOP 8	Frauennotruf Ebersberg; Ausstattung des Fachbereichs Prävention
2022/0770	22 Wo
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 18.07.2019, TOP 15
Sachvortragende(r):	Marion Wolinski, Sachgebietsleiterin SG 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Marion Wolinski hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Die Leistungen des Frauennotrufs seien aus fachlicher Sicht zu unterstützen, so der Landrat. Dennoch habe sich die Verwaltung bewusst dazu entschieden zwei mögliche Alternativen zur Abstimmung zu stellen. Die Unterstützung des Frauennotrufs sei in rechtlicher Hinsicht sicherlich eine freiwillige Leistung, allerdings sei diese Einrichtung und dessen Wirken immens wichtig. Die Politik müsse daher entscheiden, wie hier weiter verfahren werde.

KRin Marlene Ottinger informiert, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Hebamme vielen Frauen begegnet sei, die unter sexualisierter Gewalt gelitten hätten. Die Unterstützung des Frauennotrufs mit 40.000 € für die Aufstockung der Stunden werde der Gesellschaft enorm zugutekommen, zumal die Finanzierung von Therapien oder der Arbeitsunfähigkeit dieser traumatisierten Frauen erheblich teurer sei. Persönlich wäre sie sehr erfreut, wenn die Politik sich dieser Thematik annehmen und damit das Leid vieler Frauen gemindert werden würde.

Die Schwierigkeit im Bereich der Prävention sei, dass die damit verbundene Kostenersparnis gegenüber möglicher Therapiekosten nicht belegbar sei, so KRin Ottilie Eberl. Diese Fachkräfte fungieren als Multiplikatoren und durch ihr frühzeitig präventives Eingreifen würden dem Jugendamt auf langer Sicht Kosten gespart werden. Zudem übernehme der Frauennot-

ruf auch einen Teil seiner Aufgabe. Sie bitte daher um Abstimmung der Alternative 2 des Beschlussvorschlags.

KRin Marina Matjanovski stimmt den Ausführung von KRin Otilie Eberl zu. Der Verein leiste wertvolle Arbeit und die präventive Aufklärung in Schulen und Kindergärten vermindere das Wachstum rund um die Problematik „häusliche Gewalt“. Sie plädiere dafür die Arbeit weiterhin zu unterstützen und spreche sich für die Stundenaufstockung bzw. den Personalaufbau aus.

Sodann stellt der Landrat die Alternative 2 des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Frauennotruf Ebersberg kann im Jahr 2023 sein Angebot um weitere 30 Wochenstunden erweitern.**
- 2. Vor Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.**
- 3. Ab dem Zeitpunkt der Stundenaufstockung bzw. der Neueinstellung übernimmt der Landkreis diese zusätzlichen Personalkosten. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sind noch einzuplanen.**



angenommen

Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 9 Aktuelle Schülerzahlen 2022/2023 und Vorstellung des Dashboards Bildung

2021/0546

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung

Brigitte Keller stellt mittels Live-Vorführung das neu etablierte Dashboard Bildung vor, das über die Internetseite des Landratsamtes (Rubrik Leben/Schulen und Bildung/Schülerzahlen und Prognose) für jedermann öffentlich zur Verfügung stehe.

Der Landrat informiert, dass dies ein brandneues Tool sei, welches Dorelia Zangrando, „Solution Engineer“ im Landratsamt Ebersberg, entwickelt und technisch umgesetzt habe. Über Rückmeldungen und Anregungen aus dem Gremium freue sie sich. Das Dashboard Bildung sei ein hilfreiches Instrument und jeder könne es bequem von zu Hause aus bedienen.

Durch die Pandemie habe die Verwaltung die Dashboards zu schätzen gelernt, seitdem seien bereits viele integriert worden. Dies sei eine unterstützende Innovation.

KR Ulrich Proske zeigt sich begeistert über das Dashboard Bildung. Er informiert sich, inwieweit dieses an die Bedürfnisse der Gemeinden angepasst werden könnte und eine derartige Nutzung denkbar sei.

Das Dashboard sei ein Quantensprung im Bereich der Transparenz, so Brigitte Keller. Auf Grundlage vorliegender Daten könne nahezu alles abgebildet werden, erforderlich seien le-

diglich die gewünschten Herkunftsdaten in einem Datenformat. Die Datenpflege könne lokal an der Datenquelle durch die Mitarbeiter der Stadt Ebersberg erfolgen.

KR Johann Schwaiger erkundigt sich nach der Anwendbarkeit des Dashboards im Bereich der Mittelschulen. Zudem sei es wichtig die Schulen über diese Möglichkeit der Datenabfrage zu informieren, falls dies nicht bereits geschehen sei.

Brigitte Keller führt aus, dass eine Integration der Mittelschulen ebenso möglich sei, wenn das Schulamt die entsprechenden Daten in eine Datenquelle einpflegen würde. Eine Information der Schulen sei denkbar mittels Zeitungsartikel aufgrund der heutigen Sitzung.

Es müsse der Zeitpunkt der Prognose und damit die Zahlenbasis ersichtlich sein, regt KR Reinhard Oellerer an.

KR Georg Reitsberger berichtet, dass rund 82 Prozent der Schüler seiner Heimatgemeinde nach der vierten Klasse auf das Gymnasium übertreten würden. Jedoch würden manche sodann in die Realschule wechseln. Eine grafische Abbildung dieses Szenarios wäre wünschenswert und er erkundigt sich nach dessen Umsetzbarkeit.

Brigitte Keller bedankt sich für diese gute Anregung. Die Umsetzbarkeit sei mit den Fachleuten zu klären, es werde sich jedoch sicherlich eine Lösung finden. Gerne könne das Gremium der Verwaltung jegliche Ideen mitteilen und die technische Machbarkeit werde durch Dorelia Zangrando geprüft. Sie wünsche sich, dass dieses Dashboard von den Kreisräten als wichtige Datengrundlage für ihre Entscheidungen genutzt werde.

Der SFB-Ausschuss nimmt die aktuellen Schülerzahlen 2022/2023 und die Vorstellung des Dashboards Bildung zur Kenntnis.

TOP 10	Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung
2022/0778	11/2
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9a
Sachvortragende(r):	Thomas Kohns, Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Der Landrat führt in das Thema ein. Die Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik sei, wie auch die Berufsfachschule für Kinderpflege (vgl. TOP 11) seit langem im Rahmen des Masterplans Schulen vorgesehen gewesen. Geplant war dies in Grafing Bahnhof zu realisieren. Sodann habe sich die Möglichkeit ergeben beide Schultypen bereits im kommenden Schuljahr beginnen zu lassen, für die staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik seien hierfür zunächst Räumlichkeiten auf Schloss Zinneberg vorgesehen gewesen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung habe sich die dortige Planung jedoch nicht realisieren lassen. Zu Beginn des Jahres sei nun auf Initiative der Gemeinde Kirchseeon zusammen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) und dem Berufsbildungswerk St. Zeno ein Konzept für eine private Fachakademie entstanden. Ebenso sei die dortige Unterbringung der Berufsfachschule für Kinderpflege geplant. Zur Finanzierung der zunächst privaten Fachakademie habe es Diskussionen auf gemeindlicher Ebene gegeben. Dabei sei es zu keiner einheitlichen Lösung in Hinblick auf die Defizitfinanzierung der ersten fünf Jahre gekommen, sodass der Landkreis diese nun übernehmen werde. Zwar habe dies Auswirkungen auf die Kreisumlage, die Gemeinden würde jedoch auch davon profitieren, da die in der

Region ausgebildeten Fachkräfte in der Regel auch dortbleiben würden. Inwieweit bei Errichtung des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing Bahnhof sodann Teile von St. Zeno umziehen würden, sei heute noch nicht zu entscheiden. Für den Landkreis sei der Einstieg in die Berufsschulstruktur immanent wichtig, um so einem bestehenden Mangel zu entgegnen. Nach der Defizitfinanzierung der ersten fünf Schuljahre durch den Landkreis übernehme der Freistaat Bayern die Finanzierung aufgrund der staatlichen Anerkennung der Fachakademie.

Thomas Kohns und Boris Cramer, Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

KR Johannes von der Forst erkundigt sich nach den Gründen keine Schulgebühren zu erheben, wie dies üblicherweise in Privatschulen der Fall sei. Auch bittet er um Information weshalb die Gründung der Fachakademie in Zusammenarbeit mit den Johannitern erfolge, es gäbe sicherlich noch weitere mögliche Anbieter. Zudem erachte er eine Kostenteilung als notwendig.

Laut Landesgesetzgebung dürfe kein Schulgeld erhoben werden, zumal der Wettbewerbsmarkt dies auch nicht zulasse, so Thomas Kohns. Die geplante Defizitförderung durch den Landkreis i. H. v. 1,47 Mio.€ sei der Maximalwert, es werde jedoch die größtmögliche Anstrengung unternommen weniger Mittel zu benötigen. Die Johanniter seien bereit einen großen Anteil an Eigenleistung einzubringen (z. B. Fundraising), eine Festlegung eines derartigen Wertes und damit eine Kostenteilung entspreche jedoch nicht der Vereinsideologie. Die durch den Bund bereitgestellten Mittel seien zweckgebunden und bereits für den Katastrophenschutz eingeplant.

Brigitte Keller habe keine Information, inwieweit weiteren Anbietern die Gründung der Fachakademie angeboten werden müsse. Dies sei ein wichtiger Hinweis, mit dem EU-Beihilferecht müsse die Verwaltung sich noch auseinandersetzen.

KRin Susanne Markmiller befürwortet das Projekt. Die Unterstützung des Landkreises mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu 1,47 Mio.€ impliziere nicht zwangsläufig, dass ein Defizit unbedingt anfallen müsse. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen sei jedoch ein Defizitnachweis aufzuführen.

Thomas Kohns sichert eine Offenlegung aller Ein- und Ausgaben innerhalb der fünf Jahre Defizitförderung zu.

Die Verortung der Fachakademie in Kirchseeon sei, auch aufgrund der guten Anbindung, ein Glücksfall für den Landkreis, so der Landrat. Politisch sei die Gründung der Akademie dem Kreistag äußerst wichtig gewesen, erfreulich sei hier insbesondere die Möglichkeit der zeitgleichen Umsetzung beider Schultypen. Im Rahmen des Verfahrens habe es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen Hinweis seitens der Behörden auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung dieses Projektes gegeben.

KR Ulrich Proske zeigt sich erfreut über die Gründung der Fachakademie. Die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung müsse geprüft werden. Daher sei er unsicher, inwieweit in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden solle.

Der Beschlussvorschlag wird daraufhin durch Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat, um die Nummer 3 ergänzt: *Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EU-beihilferechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.*

KRin Otilie Eberl erkundigt sich, inwieweit die Johanniter dem Landkreis ebenso bei der Suche eines Trägers für Kindergärten zur Verfügung stehen würden. Zudem merkt sie an, dass im Rahmen der OptiPrax-Ausbildung die Personalkosten im ersten Jahr durch die Gemeinden zu finanzieren seien.

Es bestehe ebenso Interesse an einer Trägerschaft, so Thomas Kohns. Die Personalkosten seien im ersten Jahr durch den Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erhalte er sodann über den Fachkräfteschlüssel eine Mitfinanzierung. Seiner Einschätzung nach werde es zukünftig jedoch Änderung bei diesem Finanzierungsmodell geben.

KR Manfred Schmidt befürwortet die Gründung der Fachakademie, äußert sich jedoch kritisch über die Höhe der Defizitförderung von insgesamt bis zu 1,47 Mio.€. Damit habe der Landkreis keinerlei Einfluss auf das Finanzgebaren der Johanniter. Er schlage einen zehnpromzentigen Eigenanteil des Vereins am Defizit vor, denn dies würde einen Anreiz für wirtschaftliches und sparsames Handeln schaffen.

Thomas Kohns informiert, dass die Johanniter ohnehin einen gewissen Eigenanteil tragen würden (sog. „Eh-da-Kosten“). Im Falle einer, wie auch unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags dargestellten, Vereinbarung würden die Johanniter sämtliche Ein- und Ausgabe offenlegen und es könne über die Notwendigkeit einzelner Investitionen diskutiert werden. Auch habe es im Vorfeld bereits Gespräche gegeben, in welcher Art und Weise die inhaltliche und strategische Beteiligung des Landkreises ausgestaltet werden könnte.

KR Martin Lechner befürwortet das Konzept der Johanniter als neue Möglichkeit der Personalbeschaffung. Derzeit gebe es im Landkreis lediglich einen Kindergarten mit dem Modell der Optiprax-Ausbildung und er erkundigt sich, inwieweit die hierfür notwendigen Praktika auch in anderen Kindergärten absolviert werden können. Sodann informiert er sich, inwieweit ein Modell, vergleichbar mit einem dualen Studium, denkbar sei. Dabei würde die Einrichtung die Auszubildenden vergüten und den anderen Teil des Geldes als Studiengebühren abführen. Damit würden ausschließlich die Gemeinden belastet werden, dessen Auszubildende tatsächlich die Fachakademie besuchen. Alternativ zur Defizitförderung, die letztendlich die Kommunen über die Kreisumlage finanzieren müssen, sei möglicherweise auch ein langfristiges zinsloses Darlehen denkbar.

Der Optiprax-Auszubildende suche sich selbstständig eine Kindertagesstätte und dies unabhängig von der Trägerschaft, so Thomas Kohns. Die schulische Ausbildung erfolge sodann über die Fachakademie der Johanniter. Ein zinsloses Darlehen sei nicht praktikabel. Im Jahr 2028 werde die Fachakademie ein Plus von etwa 20.000 € aufweisen, damit könne keine sinnvolle Darlehensrückzahlung erfolgen. Anders als in anderen Ausbildungsgängen (z. B. Notfallsanitäter) könne das Schulgeld nicht vom Betrieb erhoben werden, denn damit würde der Träger doppelt belastet werden.

Auch KR Reinhard Oellerer zeigt sich erfreut über die Möglichkeit der Gründung einer Fachakademie in Kirchseeon. Er erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl derartiger Johanniter-Fachakademien im Bundesgebiet sowie die erforderliche Personalzahl für die Betreuung mit zunächst einer Klasse.

Derzeit würden zwei Fachakademien betrieben werden, so Thomas Kohns. Für die Betreuung der Schule sei eine Vollzeitkraft als Schulleitung sowie ein Dozent und eine administrative Kraft erforderlich. Grundsätzlich würde pro Klasse mit einer Vollzeitkraft geplant werden.

KR Johannes von der Forst sei es persönlich ein großes Anliegen das Projekt voranzubringen. In Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage bitte er jedoch zu prüfen, inwieweit die Summe der Defizitförderung durch den Landkreis reduziert werden könnte.

Das Anliegen einer finanziellen Entlastung des Landkreises könne er gerne im Rahmen interner Gespräche anbringen, angesichts der ebenso belasteten Finanzlage der Johanniter werde voraussichtlich keine Kostenreduzierung möglich sein. Im Falle eines positiven Beschlusses in der heutigen Sitzung werde man jedoch über Fundraising zweckgebundene Spenden akquirieren, die uneingeschränkt der Finanzierung der Akademie dienen würden.

Der Landrat ergänzt den Beschlussvorschlag um die Möglichkeit der Kostenreduzierung über Fundraising. Sodann stellt er diesen zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.**
- 3. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EU-beihilferechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.**
- 4. Die Verwaltung und die Johanniter werden beauftragt, die maximale Defizitförderung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses auch über Fundraising – nach Möglichkeit – zu reduzieren.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11	Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon
---------------	---

2022/0793

1/11/Schulen

Vorberatung

zuletzt im SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 7ö
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 7ö (CSU-Antrag)
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö (CSU/FDP-Antrag, SPD-Antrag)
SFB-Ausschuss am 12.05.2022, TOP 7ö (SPD-Antrag)
KSA am 18.07.2022, TOP 14ö (AfD-Antrag)

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem kurzen Sachvortrag über den aktuellen Sachstand der Gründung einer Berufsschule für Kinderpflege in Kirchseeon.

KR Manfred Schmidt befürwortet das Vorhaben, bitte jedoch um Änderung der Nummer 3 des Beschlussvorschlages. Den Abschluss eines Mietvertrages mit der Stiftung St. Zeno durch die Verwaltung ohne vorherige Information des Gremiums über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen sei nicht vertretbar. Andernfalls bitte er um getrennte Abstimmung.

Der Mietvertrag werde in nichtöffentlicher Sitzung besprochen, so Brigitte Keller. Über Vertragskonditionen müsse im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

KR Martin Lechner zeigt sich erstaunt über die geplante Dauer des Mietvertrags von 15 Jahren mit der Stiftung St. Zeno. Grundsätzlich würden Juristen eine Vertragsdauer von 10 Jahren empfehlen.

Entsprechend der Ausführungen von KR Martin Lechner wird die Nummer 3 des Beschlussvorschlages in „zunächst bis zu 15 Jahre“ geändert. Sodann stellt der Landrat den geänderten Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Berufsfachschule für Kinderpflege zum Schuljahr 2023/24 in die Wege zu leiten und die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.**
- 2. Der Landkreis mietet von der Stiftung St. Zeno geeignete Räume für die Unterbringung der Berufsfachschule für Kinderpflege an.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung St. Zeno einen Mietvertrag zunächst bis zu 15 Jahre abzuschließen.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 12	Finanzierung der Berufsschule Ebersberg in Grafing-Bahnhof; Antrag von ödp/ DIE LINKE vom 18.07.2022
--------	---

2021/0436

11/2

Vorberatung

zuletzt im SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 7ö
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 7ö (CSU-Antrag)
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö (CSU/FDP-Antrag, SPD-Antrag)
SFB-Ausschuss am 12.05.2022, TOP 7ö (SPD-Antrag)
KSA am 18.07.2022, TOP 14ö (AfD-Antrag)

Der Landrat informiert über den Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 18.07.2022 zur Finanzierung des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing-Bahnhof. So dann erteilt er der Antragstellerin das Wort.

Sinn und Zweck des Antrags der Ausschussgemeinschaft sei eine Unterstützung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, welcher in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.07.2022 als Tischvorlage ausgelegt und aufgrund von Zeitmangel nicht behandelt worden sei, so KRin Marlene Ottinger. Die beantragte Überprüfung der Plausibilität der aufgestellten Berechnung durch die Verwaltung sei durchgeführt und als realisierbar beurteilt worden. Die Ausschussgemeinschaft plädiere an alle Kreisräte, diese Berechnung in ihre Entscheidungen miteinzubeziehen. Das Bauvorhaben weiterhin auf die Warteliste zu setzen sei abzulehnen; dieses sei – wie im Rahmen der Plausibilitätsprüfung aufgezeigt – finanzierbar. Der Antrag sei damit geschäftsordnungsmäßig erledigt, stelle jedoch die Diskussionsgrundlage für den Sachvortrag von Prof. Nagler im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 dar.

Brigitte Keller informiert, dass sich Prof. Nagler und ebenso sein Vertreter Prof. Auer bedauerlicherweise für den Termin wegen anderweitiger Verpflichtungen entschuldigen müssen. Herr Dr. Böhm werde jedoch seinen Vortrag übernehmen. Zudem werde Prof. Gassner zum Thema Vergaberecht und Innovationspartnerschaft vortragen.

KR Martin Lechner merkt an, dass die aufgestellten Berechnungen weder den Zinssatz noch die Unterhaltskosten beinhalten würde. Grundsätzlich stimme er den Antragstellern zu, der Landkreis müsse bei der Finanzierung geplanter Vorhaben flexibler werden.

Das Berechnungsschema von KR Karl Schweisfurth könne nicht unverändert übernommen werden, so Brigitte Keller. Zinsen seien Bestandteil der Gastschulbeiträge und die geplante Schule enthalte ebensolche Schularten, die sich darüber finanzieren würden (z. B. Kfz-Mechatroniker). Generell sei festzuhalten, dass eine Fachschule – im Gegensatz zu einer klassischen Berufsschule – nicht kostendeckend sei.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 18.07.2022 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

TOP 13	Kulturförderung; Jahresbericht 2022 und Anträge 2023
---------------	---

2021/0545

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP Ö4

Sachvortragende(r):

Cornelia Gütermann, Sachbearbeiterin für Kulturförderung des Landkreises Ebersberg

Cornelia Gütermann, Sachbearbeiterin für Kulturförderung des Landkreises Ebersberg, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt informiert, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Diese Leistungen seien von den Gemeinden zu erbringen und nicht vom Landkreis zu finanzieren.

Der Landrat merkt an, dass die Zuschüsse ebenso im Bereich der Kulturförderung gekürzt worden seien. Sodann stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Für 2023 werden folgende Basiszuschüsse bewilligt:

- a) Die Stadt Ebersberg erhält für die Umweltbildung in der Umweltstation am Ebersberger Forst 16.000 €.
- b) Das Meta Theater erhält eine Basisförderung in Höhe von 3.500 €.

2. Die Liste der Basiszuschüsse und Wettbewerbsförderungen (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

3. Für 2023 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

- a) Das Kreisbildungswerk erhält für die 6. Woche der Toleranz einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.
- b) Das Kreisbildungswerk erhält für die Lange Nacht der Bildung einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.
- c) Das Kreisbildungswerk erhält für die Wochen der Büchereien 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
- d) Das Meta Theater erhält für das Projekt „Graulieschen“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
- e) Die Interessengemeinschaft EBE-JAZZ erhält für das internationale Jazz-Festival einen Zuschuss in Höhe von 7.000 €.

4. Die Liste (Anlage 2) der weiteren Projektanträge wird zur Kenntnis genommen.



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 14	Erweiterung des Angebots Pflege-Berufsausbildung im Landkreis Ebersberg a) Prüfantrag der CSU/FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2021 b) Prüfantrag Pflegeausbildung in Teilzeit der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2022
--------	---

2022/0786

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 8ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

KRin Marina Matjanovski zeigt sich erfreut über die rasche Realisierung der Fachakademie für Sozialpädagogik in Kirchseeon. Eine ebenso rasche Umsetzung habe sie sich für die Pflegefachschule gewünscht. Überrascht sei sie jedoch über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags, welchen sie sodann verliert. Persönlich habe sie keine Kenntnis über die mangelnde Einflussnahme des SFB-Ausschusses auf die Pflegefachschule als alleinige Angelegenheit der Kreisklinik gehabt. Dennoch bestehe die moralische Verpflichtung dem Problem entgegenzuwirken.

Die mangelnde Einflussmöglichkeit des Ausschusses sei diesem durchaus bekannt gewesen, so Jochen Specht. Dennoch habe die Verwaltung der Klinik stets ihre Unterstützung angeboten und Beispiele hierfür aufgeführt. Nichtsdestotrotz sei der Fachkräftemangel und die mangelnde Ausbildung ein sehr wichtiges Thema dessen Befassung immanent sei.

Beide Prüfanträge seien inhaltlich sinnvoll gewesen und im Aufsichtsrat der Kreisklinik, entsprechend dem im SFB-Ausschuss gefassten Beschluss vom 23.03.2022, diskutiert worden, so der Landrat. Die Umsetzung sei jedoch aufgrund der alleinigen Zuständigkeit der Klinik schwierig. Auch könne er den Unmut über den in der Ziffer 3 formulierten Beschlussvorschlag nachvollziehen, dieser müsse überarbeitet werden.

Die Befassung mit der Thematik der Schulbildung befinde sich im Zuständigkeitsbereich des SFB-Ausschusses und ihm erschließe sich die Begründung der alleinigen Verantwortung der Klinik in Bezug auf die Pflegefachschule nicht, so KR Martin Lechner. Zumal sich der Eindruck ergebe, dass die Mehrheit der Kreisräte hier Handlungsbedarf sehe.

KR Reinhard Oellerer führt aus, dass der Aufsichtsrat der Kreisklinik die im Rahmen des SFB-Ausschusses gefassten Beschlüsse sachgemäß prüfen und darüber beraten müsse. Im Hinblick auf die vorliegenden Prüfanträge sei dies ebenso geschehen. Gründe für die Ablehnung seitens des Aufsichtsrats seien die mangelnde Entlastung durch weniger gut ausgebildete Pflegekräfte sowie die fehlenden Erfahrungswerte im Hinblick auf eine Teilzeitausbildung gewesen. Die Satzung sehe keine direkte Einflussmöglichkeit der Kreisräte vor, könne dahingehend jedoch geändert werden. Auch er plädiere für eine Überarbeitung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags, schließlich sei die Kreisklinik eine 100-prozentige Tochter des Landkreises.

KRin Marlene Ottinger bedankt sich für das große Engagement der Kreisräte sowie der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der Pflege. Die Problematik bestehe jedoch nicht an der mangelnden Anzahl an Ausbildungsplätzen, sondern vielmehr an der zu geringen Nachfrage. Das Problem könne nicht allein auf Kreisebene gelöst werden.

KRin Marina Matjanovski zitiert den Pflegedirektor der Kreisklinik, wonach der beste Weg zur Nachwuchsgewinnung die Ausbildung vor Ort sei. Ebenso habe die Klinik ihre Bereitschaft für den Ausbau der Schulklassen signalisiert. Die Pflege müsse in einer bundesweiten Aktion, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den Real- und Mittelschulen, gestärkt werden.

KRin Sonja Ziegeltrum spricht sich für eine entsprechende Stellungnahme durch die Kreisklinik aus.

Im Rahmen des halbjährlichen Berichts der Kreisklinik im Dezember könne die Thematik nichtöffentlich mit der Klinik diskutiert werden, so Brigitte Keller.

Der Landrat überarbeitet und ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend der Wortmeldungen aus dem Gremium. Zudem informiert er über den aktuellen Bearbeitungsstand des einstimmig gefassten Beschlusses vom 23.03.2022:

- 1. Vom Aufbau des Ausbildungszweiges Pflegehelfer wird derzeit abgesehen, nachdem die Abfrage aktuell keinen landkreisweiten Bedarf ergeben hat und auch die Kreisklinik Ebersberg, als Träger der Fachschule, in der Sitzung des SFB-Ausschusses am 02.02.2022 hierfür ebenfalls keinen Bedarf sah. Eine erneute Abfrage soll frühestens in zwei Jahren stattfinden.*
- 2. Die grundsätzliche bzw. vorübergehende Verfügbarkeit des Nebengebäudes der ehemaligen Kreissparkasse Ebersberg für Zwecke der Pflegeschule oder auch andere Zwecke soll wie beschlossen in der nächsten Sitzung der der AG VgL, voraussichtlich im Oktober geprüft werden.*

Eine Weiterverfolgung sei seitens der Klinik nicht gewünscht und die Ziffer 2 des Beschlusses mit einem entsprechenden Erledigungsvermerk zu versehen.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreisklinik, eine Übergangslösung bereits zum Schuljahresbeginn 2022/23 zu realisieren.*

Eine Übergangslösung sei nicht realisierbar und die Ziffer 3 des Beschlusses sei mit einem Erledigungsvermerk zu versehen.

- 4. Der Prüfantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2022 wird im Rahmen des „Runden-Tisches Pflege“ den Pflegeeinrichtungen vorgestellt, nachdem die Bereitschaft zur Umsetzung einer Ausbildung in Teilzeit zunächst bei allen Trägern im Landkreis Ebersberg abzufragen ist.*

Die Thematik werde in der kommenden Sitzung des „Runden-Tisches Pflege“ erneut beraten und die Ziffer 4 des Beschlusses sei damit abgearbeitet.

- 5. Die Entscheidung zur Realisierung einer Übergangslösung sowie zum Angebot einer Ausbildung in Teilzeit obliegt der Kreisklinik Ebersberg als Träger der Pflegefachschule. Gleiches gilt für die Öffnung der Pflegefachschule für Schüler*innen anderer Einrichtungen. Die Mitglieder des SFB-Ausschusses werden über das Ergebnis unterrichtet.*

Eine Unterrichtung des SFB-Ausschusses sei mit der heutigen Sitzung erfolgt.

6. *Die Anträge der CSU-FDP-Fraktion vom 14.11.2021 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2022 werden zur Befassung an den Aufsichtsrat der Kreisklinik weitergeleitet.*

Eine Befassung des Aufsichtsrats der Kreisklinik mit den beiden Prüfanträgen habe in seiner Sitzung am 20.06.2022 stattgefunden.

Sodann stellt der Landrat den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Prüfanträge der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2021 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2022 sind abgearbeitet.**
- 2. Der Aufsichtsrat der Kreisklinik wird gebeten, die Prüfung und den Ausbau weiterer sinnvoller Entwicklungsmöglichkeiten der Pflegeschule an der Kreisklinik zu verfolgen und den SFB-Ausschuss über die weitere Entwicklung in diesem Bereich zu informieren. Der Pflegedirektor der Kreisklinik wird gebeten in einer der nächsten Sitzungen des SFB-Ausschusses nochmals seine Sichtweise darzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 15	Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020
--------	--

2022/0790

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 12ö
SFB-Ausschuss am 10.03.2021, TOP 7ö
SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 11ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 5ö
SFB-Ausschuss am 12.05.2022, TOP 5ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium. Er informiert über die Aufhebung der Ziffer 1 des Beschlusses vom 14.10.2020 aus vergaberechtlichen Gründen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Bezugnehmend auf die Nummer 3 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020 erkundigt sich KR Reinhard Oellerer nach der Durchführung einer Wohnbaukonferenz im kommenden Jahr.

Hierfür sei zunächst der Sinn und Zweck für eine Durchführung der Wohnbaukonferenz zu bestimmen, so Brigitte Keller. Derartige Veranstaltungen seien nur sinnvoll, wenn damit ein konkretes Ziel verfolgt werden würde.

Ziel sei die Information der Kommunen über die Möglichkeiten und Grenzen planungsbe-
günstigte Eigentümer und Investoren an den durch die eingeleiteten Bebauungsplanverfah-
ren ausgelösten Kosten und Lasten zu beteiligen, so KR Reinhard Oellerer. Persönlich sehe
er in diesem Bereich dringenden Informationsbedarf, allein aufgrund der zunehmend finanzia-
ell höchst angespannten Lage. Veranschaulicht könne die Thematik durch die Vorstellung
von Best Practice-Beispielen werden.

KR Ulrich Proske erachtet die Durchführung einer Wohnbaukonferenz als nicht sinnvoll. Dies
liege im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Nach Ansicht von Brigitte Keller würden die Gemeinden eine solche Konferenz über den
Gemeindetag selbst organisieren können. Eine Wohnbaukonferenz müsse sich vielmehr mit
Problematiken befassen, die im Interessens- und Zuständigkeitsbereich des Kreises liegen.
Denkbar seien hier vielmehr vergaberechtliche Angelegenheiten. Persönlich würde sie der-
zeit von der Organisation einer derartigen Veranstaltung mangels Zielvorstellung absehen.

Der Landrat erachtet die Durchführung einer Wohnbaukonferenz als wertvoll und zielführend,
obgleich er auch die Gegenargumentation verstehen könne. Vor Organisation müsse sich
jedoch umfassend mit den zu behandelnden Themen befasst werden. Sodann informiert er,
dass die offenen Punkte des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
26.09.2020 in geeigneter Form abgearbeitet werden würden.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Vom Aufbau einer betrieblichen Kinderbetreuung für das Landratsamt Ebers-
berg und die landkreiseigenen Betriebe wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab-
gesehen.**
- 2. Das Thema betriebliche Kinderbetreuung wird als geeignete Maßnahme zur
Personalgewinnung für das Landratsamt Ebersberg erachtet und daher im zu-
ständigen „audit berufundfamilie“ weiterentwickelt.**
- 3. Die Ziffer 1 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.
September 2020 ist damit vollständig abgearbeitet.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 16	Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für die Partnerschaft für Demokratie (PfD)
---------------	--

2022/0787

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 07ö
Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 15ö
SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 04ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 03ö

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Sachgebietsleiter SG 62, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt informiert, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Persönlich erachte er eine eigene Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg als wenig sinnvoll. Hier bestehe keine Notwendigkeit, die demokratischen Grundsätze seien ohnehin sehr gefestigt. Auch in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage sei eine stetige Zunahme neuer freiwilliger Leistungen nicht zielführend, auch erachte er den hierfür notwendigen Mehrbedarf der Eigenmittel als undurchsichtig.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der SFB-Ausschuss stimmt der Erhöhung des jährlichen Eigenmittelanteils für die Partnerschaft für Demokratie (Pfd) um 4.000 Euro auf 18.000 Euro bis zum 31.12.2024 zu.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 18 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 20 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:39 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.